

SCHACHBEZIRK RHEIN – NAHE

Vormals Schachkreis Koblenz – gegründet 1955

>>>>>>>> SPIELORDNUNG <<<<<<<<<

Gültig ab dem 13.07.2019

I. SPIELBETRIEB

1. Im SBRN werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:
 - A) Einzelmeisterschaft der Herren
 - B) Einzelmeisterschaft der Damen
 - C) Mannschaftsmeisterschaften
 - D) Einzelpokalmeisterschaft (Dähne-Pokal)
 - E) Blitz-Einzelmeisterschaft
 - F) Mannschaftspokalmeisterschaft
 - G) Senioren-Schnellschach-Einzelmeisterschaft
2. Den Jugendspielbetrieb regelt die Jugendspielordnung, siehe Punkt X. dieser Spielordnung.
3. Das Spieljahr beginnt am 01.09. eines jeden Jahres und endet am 31.08. des folgenden Jahres.

II. SPIELBERECHTIGUNG

1. Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler/Spielerinnen zugelassen, die ordentliches Mitglied eines dem SBRN angeschlossenen Vereines sind und eine gültige Spielerlaubnis besitzen.
2. Jeder Spieler/Spielerin kann während eines Spieljahres nur für einen Verein Mannschaftsmeisterschaften bestreiten und nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisation teilnehmen (Ausgenommen davon sind Gastspielgenehmigungen für Damen-, Senioren-, oder Jugend-Mannschaftsmeisterschaften).

An Turnieren des SBRN können Spieler/Spielerinnen aller Nationalitäten teilnehmen.

Für jeden Spieler/Spielerin eines dem SBRN angeschlossenen Vereins muss eine gültige Spielgenehmigung vorhanden sein.

Mündliche Vereinbarungen sind ungültig. Ein Wechsel während des Spieljahres (zum nächstmöglichen Termin laut SPO) ist mit einer dreimonatigen Sperre möglich.

Alles Nähere regelt die Spielgenehmigungsordnung.

III. SPIELWEISE UND SPIELREGELN

1. Die Spielregeln des Weltschachbundes **F I D E** bilden einen Bestandteil dieser SO und sind dann anzuwenden, wenn diese SO nichts anderes vorsieht.
2. Ändert die **F I D E** ihre Spielregeln und Turnierregeln, sind diese Änderungen sinngemäß vom Spielleiter anzuwenden, wenn die Spielordnung des SBRN

hierüber nichts aussagt. Laufende Turniere sind von Änderungen der **F I D E**-Regeln nicht betroffen.

3. Der gesamte Spielbetrieb aller unter I. 1. genannten Turniere obliegt dem Bezirksspielleiter. Für alle Pflichtspiele auf Ebene des SBRN gilt Rauchverbot im Turnierraum. Der WL/TL sorgt für die Einhaltung.
4. Die Leitung von Mannschaftskämpfen erfolgt durch einen geeigneten Wettkampfleiter, der vom Gastgeber benannt und im Spielbericht notiert wird. Die Turnierexekutive kann einen neutralen Schiedsrichter mit der Wettkampfleitung beauftragen.
5. Den unter III. 3. und 4. genannten Aufsichtsinstanzen obliegt generell die Verantwortung für einen geordneten, reibungslosen und sportlichen Verlauf der Kämpfe. Sie wachen über die Einhaltung der Spielregeln und der Bestimmungen dieser SO und sorgen dafür, dass Entscheidungen, die sie getroffen haben, durchgesetzt werden. Im Falle einer Verletzung der Spielregeln oder der SO-Bestimmungen stellen sie die erste Spruchinstanz dar.
6. Die Paarungen in allen Turnieren sollen durch Auslosungen erfolgen. Die Spielpläne zu allen Turnieren sind den Teilnehmern 4 Wochen vor Beginn bekannt zu geben. Spielen in einer Klasse oder in der gleichen Gruppe Spieler oder Mannschaften des gleichen Vereins, außer I. 1. D), E), F), so haben diese in den ersten Runden gegeneinander zu spielen.
7. Die Bedenkzeit beträgt für:
 - I. 1. A), B), C) und D): 40 Züge in 2 Stunden, danach 1 Stunde pro Person für den Rest der Partie.
 - I. 1. E) 5 Minuten pro Person und Partie.
 - I. 1. F) 40 Züge in 2 Stunden, danach 30 Minuten pro Person für den Rest der Partie.
8. Ein Spieler hat spätestens 60 Minuten nach dem festgelegten Beginn eines Wettkampfes am Brett zu erscheinen, andernfalls verliert er seine Partie kampflos.
9. Bei den unter I. 1. A), B) und D) genannten Turnieren kann bei Bedarf der Spielleiter eine andere Fortsetzung wählen.
10. Alle Mannschaften müssen die letzte Runde am gleichen Tag und zur gleichen Zeit bestreiten.
11. Ohne Genehmigung des Wettkampfleiters ist es einem Spieler untersagt, ein Mobiltelefon oder ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel im Turnierareal bei sich zu haben, sofern diese nicht vollkommen ausgeschaltet sind. Bei Zuwiderhandlung verliert der Spieler die Partie. Der Gegner gewinnt.

IV. BEZIRKSEINZELMEISTERSCHAFT DER HERREN

1. Die Einzelmeisterschaft der Herren wird jedes Jahr ausgetragen.
2. Bei einer Teilnehmerzahl von mehr als acht kann der Turnierleiter nach Schweizer System spielen lassen.
3. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.
4. Der Sieger erhält den Titel „**Meister des Schachbezirks Rhein-Nahe 20..**“ und vertritt den Bezirk auf SVR-Ebene.
5. Wird das Turnier in Gruppen durchgeführt, finden Stichkämpfe zwischen den Gruppensiegern statt.
6. Erreichen zwei oder mehrere Spieler Punktgleichheit, entscheidet für die Reihenfolge des Turnierstandes das Wertungssystem „Sonneborn-Berger“. Ergibt sich auch hier Gleichstand, zählt ein Remis mit Schwarz in der Turniertabelle als Gewinn.

7. Wird das Turnier nach Schweizer System ausgetragen, gelten die oben angeführten Bestimmungen mit der Maßgabe, dass anstatt nach dem System „Sonnenborn-Berger“ nach dem Feinwertungssystem „Buchholz“ zu werten ist.

V. BEZIRKSEINZELMEISTERSCHAFT DER DAMEN

1. Die Einzelmeisterschaft der Damen wird jedes Jahr ausgetragen.
2. Bei einer Teilnehmerzahl von mehr als sechs kann der Turnierleiter nach Schweizer System spielen lassen.
3. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.
4. Bei geringer Teilnehmerzahl können die Teilnehmerinnen im Herreneinzelturnier mitspielen. Die bestplatzierte Dame gilt als Siegerin.
5. Die Bestplatzierte erhält den Titel „**Meisterin des Schachbezirks Rhein-Nahe 20..**“

VI. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

1. Die Mannschaftsmeisterschaften werden jedes Jahr in einer Bezirksliga und in einer A-Klasse durchgeführt, die den ganzen Bezirk umfassen. Die darunter liegenden Klassen tragen den Namen B-Klasse und C-Klasse. Beide Klassen werden bei Bedarf in die Staffeln Süd und Nord unterteilt.
2. Jede Klasse bzw. Staffel umfasst bis zu zehn Mannschaften. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des SBRN. Es sind nur Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften zugelassen.
3. Die Anzahl der Klassen und Unterteilungen in Staffeln sowie die Mannschaftsstärke legt die **MV** fest. Der geltende Beschluss ist Anlage dieser SO. Momentan ist die Mannschaftsstärke in der Bezirksliga auf 7, in der A-Klasse auf 5 und in der B-Klasse auf 4 festgesetzt.
4. Es steigen aus den jeweiligen Ligen entsprechend der jeweiligen Anzahl der direkt darunter befindlichen Ligen Mannschaften ab. Sollte aus der Rheinlandliga mehr als eine Mannschaft in unseren Bezirk absteigen, erhöht sich entsprechend die Zahl der jeweiligen Absteiger. Steigt keine Mannschaft aus der Rheinlandliga in unseren Bezirk ab, kann jeweils zusätzlich eine Mannschaft aus den unteren Klassen aufsteigen. Bei parallelen Klassen ist ein Stichkampf der Zweitplatzierten erforderlich. Bei einem hierbei erzielten Mannschaftsremis wird die Berliner Wertung angewandt. Bei erneutem Gleichstand wird ein Sieg mit den schwarzen Steinen am höchsten Brett als Mannschaftssieg gewertet. Bei abermaligem Gleichstand entscheidet das höchste Schwarz-Remis.
Tritt eine Mannschaft während des laufenden Spielbetriebes zurück oder kündigt sie den Verzicht für die nächste Saison während des laufenden Spielbetriebes an, steht sie automatisch als erster Absteiger fest. Beantragt eine Mannschaft nach dem Ende der Mannschafts-Spielsaison, aber vor dem 01.06. die Versetzung in die direkt darunter befindliche Klasse, kann dafür eine Mannschaft aus der Klasse aufsteigen, in die diese Mannschaft freiwillig absteigt. Die Abmeldung nach dem 31.05. wird wie eine Abmeldung während des laufenden Spielbetriebes behandelt. In Sonderfällen, die hier nicht näher beschrieben sind, entscheidet der Vorstand des SBRN endgültig.
5. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so geht die Berechtigung auf den Nächstplatzierten über. Den Aufstieg von der Bezirksliga in die Rheinland-Liga regelt die **SO des S V R.**

6. Die Wettkämpfe werden in der Regel in einer Runde jeder gegen jeden ausgetragen. Die vom Spielleiter festgelegten Spieltermine sind spätestens 4 Wochen vor Saisonbeginn schriftlich bekannt zu geben und nur in Ausnahmefällen korrigierbar. Treffen in einem Turnier zwei Mannschaften mehrmals aufeinander, so sollten sie möglichst abwechselnd Heimrecht haben.
7. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnen die Mannschaftskämpfe samstags um 18.00 Uhr. Vereine, die auf die Nutzung der Rheinfähre angewiesen sind, können verlangen, dass der Wettkampf um 17.00 Uhr beginnt. Sie müssen die gegnerische Mannschaft mindestens zwei Wochen vorher informieren.
8. Die Vorverlegung eines Wettkampfes oder einzelner Partien kann zwischen den Beteiligten selbstständig vereinbart werden, Nachverlegungen sind nicht gestattet.
9. Der Spielleiter kann Wettkämpfe nachholen lassen.
10. Eine Mannschaft gilt nach Einsatz der Hälfte ihrer Spieler als angetreten (bei 5er Mannschaften = 3 Spieler).
11. a) Die schriftliche Meldung einer Mannschaft hat bis zu dem vom zuständigen Spielleiter angegebenen Termin vor dem kommenden Spieljahr zu erfolgen.
b) Die namentliche Reihenfolge der Stammspieler ist bis zu dem vom Spielleiter genannten Zeitpunkt zu melden. Nach diesem Termin kann die Mannschaftsaufstellung nicht mehr geändert werden.
Die Meldung der Ersatzspieler erfolgt entweder mit der Mannschaftsmeldung oder durch Nachmeldung während der Saison. Die Nachmeldung erfolgt durch den Einsatz eines Spielers in einem Mannschaftskampf. Nach dem vom Spielleiter angegebenen Termin kann die Mannschaftsaufstellung nicht mehr abgeändert werden.
Wenn bis zu dem genannten Termin die Mannschaftsaufstellung nicht abgegeben wurde, ist ein Bußgeld gemäß der gültigen GO zu zahlen.
12. Der Rang der Mannschaften jedes Vereins ist zu Beginn der Saison durch Verwendung römischer Ziffern zu bezeichnen und dem Spielleiter im Mannschaftsmeldeformular bekanntzugeben.
13. Nur in nachweisbaren Härtefällen (Verbandswechsel, Krankheit, Vereinsaustritt u.ä. eines Stammspielers) kann der Spieler einer unteren Mannschaft noch als Stammspieler in einer höheren Mannschaft nachgemeldet werden. Dazu bedarf es der Genehmigung des zuständigen Spielleiters. Er muss den Antrag 14 Tage vor dem beabsichtigten ersten Einsatz erhalten haben. Der Brettereinsatz des nachgemeldeten Spielers ist wie der eines Ersatzspielers zu handhaben.
14. Es können zwei Arten von Spieler als Ersatz eingesetzt werden:
a) Spieler, die in keiner anderen Mannschaft gemeldet sind, für beliebig viele Einsätze.
b) Spieler jeder rangtieferen Mannschaft für höchstens drei Einsätze. Sie dürfen aber jeweils nur in **einer** höheren Mannschaft eingesetzt werden.
In der untersten Liga, momentan B-Klasse, dürfen in den Mannschaften beliebig viele Ersatzspieler eingesetzt werden. In allen andern Ligen dürfen in den Mannschaften nur so viele Ersatzspieler eingesetzt werden, wie die Mannschaft Stammspieler hat. Die Brettrangfolge der Ersatzspieler ist unabhängig von ihrem Brettrang in anderen Mannschaften.
(Siehe auch „Wichtige Regelentscheidungen des Turnierausschusses“ auf der Webseite des Schachbezirks)
15. Bei jedem Mannschaftskampf sind die Bretter in folgender Reihenfolge zu besetzen:
a) Die Stammspieler in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung.

- b) Die Ersatzspieler, die zu Saisonbeginn gemeldet wurden, in der Reihenfolge der Meldung.
- c) Die nachgemeldeten Ersatzspieler in der zeitlichen Reihenfolge ihres ersten Einsatzes; gleichzeitig nachgemeldete Spieler in der Brettrangfolge ihres ersten Einsatzes.

Von der so ermittelten Brettrangfolge kann um einen Platz nach oben oder nach unten abgewichen werden.

- 16. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen angemessene Räume und ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial zu stellen. Verstöße gegen diese Pflicht gehen immer zu Lasten des Ausrichters.
- 17. Ist ein Spieler gleichzeitig Wettkampfleiter, geht seine Inanspruchnahme nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist berechtigt, in solchen Fällen seine Uhr anzuhalten.
- 18. Der Wettkampfleiter (WL) nimmt nachstehende Aufgaben zweckmäßig in folgender Reihenfolge wahr:
 - A) Feststellung der Turnierbereitschaft (Vorhandensein der Bretter, Uhren, Notationen, Spielberichtsformularen) zum Spielbeginn.
 - B) Aufforderung an die Mannschaftsführer, die Mannschaftsaufstellung gleichzeitig bekannt zu geben.
 - C) Kontrolle der Aufstellung.
 - D) Verlesen der vollständigen Mannschaftsaufstellung und Zuweisung der Bretter.
 - E) Freigabe der Bretter und pünktliches Anstellen der Uhren.
 - F) Zeitnahme bei der den Kampfbeginn schuldhaft verzögernden Mannschaft (Zeitnahme ist auch bei beiden Mannschaften und auch zeitungleich möglich).
 - G) Überwachung des turnierordnungsgerechten Verhaltens der Spieler und Entscheidungen über Proteste und sonstige Probleme.
 - H) Mitbringen einer gültigen Spielordnung.
 - I) Anfertigung eines Spielberichtes über den Kampfverlauf (Einzelergebnisse, Gesamtergebnis, Proteste).
 - J) Aufbewahren der von den Mannschaftsführern unterschriebenen Spielberichtskarte.
 - K) Ergebnismeldung der Mannschaftsspiele nach jedem Spieltag, nach Vorgabe des Spielleiters.

19. Jede Mannschaft benennt dem Wettkampfleiter einen Mannschaftsführer (MF), der im Spielbericht notiert wird.

20. Aufgaben des Mannschaftsführers sind:

- A) Das Aufstellen der Mannschaft.
- B) Wahrnehmung folgender Rechte:
 - Zur Partieaufgabe, Fortsetzung des Kampfes oder Annahme eines Remisvorschlages zu ermahnen.
 - Zur Abgabe eines Remisangebotes zu raten.
- C) Mitunterzeichnung des Spielberichtes.

21. Der gastgebende Verein hat an den Brettern mit gerader Zahl Weiß.

22. Die Wertung der Kämpfe erfolgt nach Wettkampfpunkten und Brettpunkten. Für einen gewonnenen Kampf werden zwei Wettkampfpunkte gegeben. Ein unent-

schiedener Wettkampf wird mit einem Punkt gewertet und ein verlorener Kampf bleibt ohne Wettkampfpunkte. Brettunkte sind die Summe der von jeder Mannschaft erreichten Einzelergebnisse. Eine Mannschaft hat den Wettkampf gewonnen, wenn sie mehr Brettunkte erzielt hat als der Gegner. Bei Wettkampf- und Brettunktgleichheit nach Turnierschluss wird, sofern es sich um den Auf- oder Abstieg handelt, ein Stichkampf oder ein einrundiges Turnier ausgetragen. Endet der Stichkampf unentschieden, so gilt für den Stichkampf die Berliner Wertung. Bei erneutem Gleichstand wird gelöst.

23. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der SO werden die Partien der Schuldigen als verloren gewertet. Wurde ein Spieler falsch eingesetzt, so werden die Partien ab dem Brett seines Einsatzes für seine Mannschaft als verloren gewertet. Nichtantritt einer Mannschaft wird mit 0:2 Wettkampfpunkten und 0:7 (0:5 bzw. 0:4) Brettunkten gewertet. Außerdem hat der schuldige Verein alle entstandenen Kosten in voller Höhe zu tragen. Treten beide Mannschaften zum Wettkampf nicht an, werden sie mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:7 (0:5 bzw. 0:4) Brettunkten gewertet. Kann der Spielleiter bei zwei Mannschaften, die gegeneinander spielen müssen, eine Manipulation nachweisen (verabredetes Endergebnis ohne Spiel), werden beide Mannschaften mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:7 (0:5 bzw. 0:4) Brettunkten gewertet. Außerdem können beide Mannschaftsführer innerhalb des SBRN bis zu einem Jahr gesperrt werden.
24. Vereine, deren Mannschaften während des Spieljahres mehrmals nicht antreten, machen sich eines groben und vorsätzlichen Verstoßes gegen die SO und die guten Sitten im Schachsport schuldig. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, wird sie von den weiteren Runden ausgeschlossen. Alle bis dahin gespielten Wettkämpfe werden annulliert.
25. Grobe und vorsätzliche Verstöße gegen die SO oder gegen die guten Sitten im Schachsport sind vom Spielleiter festzustellen und zu ahnden.
26. Für Proteste und Spruchverfahren stehen folgende Instanzen zur Verfügung.
 - A) Wettkampfleiter
 - B) Spielleiter
 - C) Turnierausschuss
27. Proteste sind innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Zugang einer Entscheidung einzulegen.

VII. EINZELPOKALMEISTERSCHAFT (DÄHNE-POKAL)

1. Die Pokalmeisterschaft wird jährlich im K.O.-System ausgetragen.
2. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt. Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder der im SBRN gemeldeten Schachvereine.
3. Planung und Durchführung obliegen dem Spielleiter.
4. Der Gastgeber hat dem Gegner das Spiellokal (bei Bedarf mit Wegbeschreibung) so rechtzeitig mitzuteilen, dass die Austragung nicht gefährdet ist. In der Regel soll der Gegner acht Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Nachricht sein.
5. Der Gast spielt mit den weißen Steinen.
6. Endet die Partie unentschieden, werden drei Blitzpartien als Entscheidung gespielt. Bei erneutem Gleichstand entscheidet die nächste Gewinnpartie.
7. Der Gastgeber meldet das Ergebnis dem Spielleiter.
8. Der Turniersieger erhält den Titel „**Pokalmeister des Schachbezirks Rhein-Nahe 20..**“ und vertritt den SBRN auf Ebene des Schachverbandes Rheinland.

VIII. BLITZEINZELMEISTERSCHAFT

1. Die Blitzeinzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen.
2. Bei einer Teilnehmerzahl bis zu zwanzig Spieler und Spielerinnen wird einrundig jeder gegen jeden gespielt.
3. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.
4. Der Turniersieger erhält den Titel „**Blitzmeister des Schachbezirks Rhein-Nahe 20..**“.
5. Bei Punktgleichstand auf den ersten Plätzen entscheidet:
 - A) bei zwei Spielern ein StICKkampf über zwei Blitzpartien, bei erneutem Gleichstand die nächste Gewinnpartie.
 - B) bei mehreren Spielern ein einrundiges Turnier, welches bei erneutem Gleichstand wiederholt wird.
6. Es sind die jeweils gültigen DSB-Blitzregeln anzuwenden. Sie sind den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

IX. MANNSCHAFTSPOKALMEISTERSCHAFT

1. Die Mannschaftspokalmeisterschaft wird jährlich im K.O.-System ausgetragen.
2. Es wird der Titel **Mannschaftspokalmeister Schachbezirk Rhein-Nahe** ausgespielt:.
3. Spielberechtigt sind Spieler/Spielerinnen, die als Stammspieler oder Ersatzspieler in der laufenden Saison in der Bezirksliga oder der A-Klasse oder B-Klasse spielberechtigt sind.
4. Spieler, die in einer anderen Pokalmannschaft gemeldet sind oder gespielt haben, können nicht als Ersatzspieler eingesetzt werden.
(Siehe auch „Wichtige Regelentscheidungen des Turnierausschusses“ auf der Webseite des Bezirks)
5. Die Meldung erfolgt bis zu dem Termin, den der Spielleiter vorgegeben hat. Mannschaften vom gleichen Verein spielen in der ersten Runde und zweiten Runde nicht gegeneinander.
6. Es wird mit 4er-Mannschaften gespielt.
7. Endet ein Wettkampf unentschieden, so entscheidet die Berliner Wertung. Bei erneutem Gleichstand wird der Sieg mit den schwarzen Steinen am höchsten Brett als Gewinn gewertet. Bei abermaligem Gleichstand entscheidet das höchste Schwarz-Remis.
8. Die Mannschaftspokalspiele finden parallel zu den Mannschaftsmeisterschaften statt. Die Termine werden vom Spielleiter rechtzeitig festgelegt.
9. Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, danach weitere 30 Minuten pro Person und Partie bei unbegrenzter Zügeanzahl.
10. Für weitere Regelungen ist Abschnitt VI. 7.- 12; 16 – 21; 23; 25 - 27 anzuwenden.

X. JUGENDSPIELBETRIEB

1. Für die Jugendlichen im SBRN werden jährlich folgende Turniere durchgeführt:

- A) Bezirksjugendeinzelmeisterschaft (BJEM).
 - B) Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaft (BJMM).
 - C) Bezirksjugend-Blitzeinzelmeisterschaft (JBEM).
2. Als Stichtag für die Spielberechtigung gelten die gültigen Regeln der Schachjugend Rheinland. Besondere Altersbeschränkungen für einzelne Turniere bleiben unberührt.
 3. Die Spielregeln der FIDE, die Spielordnung der Deutschen Schachjugend und die übrigen Bestimmungen dieser SO sind sinngemäß anzuwenden, soweit hier keine separate Regelungen für den Jugendspielbetrieb getroffen wurden.
 4. Die BJEM wird jährlich ausgetragen; der Jugendleiter bestimmt den Termin in Absprache mit dem Vorstand. Von den üblichen Bedenkzeitregelungen kann im Bedarfsfall abgewichen werden (in Jugendherbergen z.B. 40 Züge in zwei Stunden pro Person; nach vier Stunden Spielzeit ist Abbruch möglich). Die Erstplatzierten der einzelnen Klassen qualifizieren sich je nach Zulassung der Schachjugend Rheinland für die Jugend-Rheinlandmeisterschaft.
 5. Es erfolgt separate Wertung für alle Jugendklassen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholz-Wertung über die Platzierung. Liegt auch hier Punktgleichheit vor, wird die Sonneborn-Berger-Wertung als Zweitwertung herangezogen.
 6. Als Bezirksjugendmannschaftsturnier sollte jährlich die Schülerliga ausgetragen werden. Die Rahmenbedingungen legt der Jugendleiter fest.
 7. Bei Bedarf können weitere Jugendmannschaftsturniere ausgetragen werden.
 8. Die JBEM findet jährlich mit getrennter Wertung für alle Jugendklassen statt. Die Erstplatzierten der Jugendklassen qualifizieren sich – bei Punktgleichheit nach StICKKämpfen – für die Jugend-Rheinland-Blitzeinzelmeisterschaft. Einzelne Qualifikationsplätze für die Jugend-Rheinland-Blitz EM können auch an jüngere Jugendliche vergeben werden, wenn dies nach dem Turnierergebnis gerechtfertigt erscheint.
 9. Die Höhe des für die BJEM zu zahlenden Teilnehmerbeitrages wird vom Vorstand des SBRN nach entsprechender Kostenkalkulation jährlich festgesetzt.
 10. Über die zu erhebenden Start- oder Reuegelder entscheidet ebenfalls der Vorstand des SBRN.

XI. SENIOREN-SNELLSCHACH-EINZELMEISTERSCHAFT

1. Die Senioren-Schnellschach-Einzelmeisterschaft (Sen.-SEM) wird jährlich im Rahmen der Sen.-SEM des Schachverbandes Rheinland (SVR) gemeinsam mit den übrigen Schachbezirken des SVR ausgetragen.
2. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.
3. Spielberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen, die bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres das 60.Lebensjahr (Herren) beziehungsweise das 55. Lebensjahr (Damen) vollendet haben.
4. Es werden in der Regel 7 Runden im Schweizer System gespielt. Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten pro Person und Partie.
5. Der im Gesamtklassement bestplatzierte Spieler aus dem Schachbezirk Rhein-Nahe erhält den Titel „**Senioren-Schnellschachmeister des Schachbezirks Rhein-Nahe 20..**“. Analoges gilt für die Verleihung des Titels „**Senioren-Schnellschachmeisterin des Schachbezirks Rhein-Nahe 20..**“

XII. AHNDUNG VON VERSTÖßEN GEGEN DIESE SPIELORDNUNG **(BUßEN UND SPERREN)**

1. Die Turnierexekutive ist verpflichtet, Verstöße gegen diese SO sowie Regelwidrigkeiten neben den wertungstechnischen Konsequenzen zu Partien und Wettkämpfen nach den Bestimmungen dieser SO und der Gebührenordnung durch Bußen und Sperren zu ahnden.
2. Bei vorliegenden triftigen Gründen (grobe Verstöße gegen die SO, unsportliches Verhalten, Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen) können Spieler und Vereine mit Verweisen, Verwarnungen, Verlusterklärung von Partien, Geldbußen, Sperren und anderes bestraft werden. Sofern bei groben Verstößen gegen die SO oder unsportliches Verhalten eine Sperre ausgesprochen werden soll, entscheidet bei einer Sperre von bis zu einem Jahr der Turnierausschuss, bei mehr als einem Jahr die Mitgliederversammlung. Bei Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen entscheidet der Vorstand des SBRN über eine Sperre.
3. Sperren können nur auf Antrag der Turnierexekutive durch den Turnierausschuss oder die Mitgliederversammlung erfolgen. Die Anwendung von XII. 2. letzter Satz bleibt davon unberührt. Sperren von mehr als einem Jahr Dauer können nur von der Mitgliederversammlung verhängt werden.
4. Die Festsetzung einer Buße ist dem betroffenen Verein und dem Schatzmeister mitzuteilen. Gegen die Festsetzung ist Protest innerhalb von acht Tagen nach Zustellung zulässig. Der Protest hat keine aufschiebende Wirkung. Die Buße ist innerhalb der Protestfrist zu zahlen.
5. Die Höhe der Protestgebühren und der Bußgelder regelt die Gebührenordnung.

Diese Spielordnung tritt am 13.07.2019 in Kraft.
Sie löst die SO vom 11.07.2015 ab.